

Information zur Einführung vom digitalen Lichtbild

Ab 01. Mai 2025 dürfen Passfotos **nicht mehr selbst erstellt und in Papierform mitgebracht werden.**

Registrierte Fotografen bleiben auch in der Zukunft ihr kompetenter Ansprechpartner und können Passfotos mittels eines sicheren E-Passfoto-Verfahrens weiterhin für Sie erstellen.

Hinweis:

auf der Website des Fotoverbandes RingFoto (<https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/>), ist die Suche nach einem entsprechend registrierten Fotodienstleister in der jeweiligen Region möglich.

Der Bürger hat ebenso die Möglichkeit ein biometrisches Foto in einem dm-Markt zu machen, er erhält im Anschluss einen Nachweis mit einem DataMatrix-Code.

In Ausnahmefällen die Akzeptanz papiergebundener Lichtbilder über den 01.05.2025 hinaus und zunächst bis zum 31.07.2025 weiter zu erlauben.

Papiergebundene Lichtbilder können nach dem 01.05.2025 weiterhin verarbeitet werden, wenn die neue Lichtbildgröße berücksichtigt wurde, sodass die Lichtbilder der künftig erforderlichen Lichtbildqualität entsprechen.

Verfügt die Behörde bereits über ein eigenes, zertifiziertes Lichtbilderfassungssystem (unabhängig vom Hersteller), ist das Papierlichtbild grundsätzlich nicht zu akzeptieren. Stattdessen ist vor Ort ein neues digitales Lichtbild zu erstellen. Die Lichtbilderstellung erfolgt in der Gemeinde Schönaue mit dem von der Bundesdruckerei zu Verfügung gestellten „PointID“ Aufnahmesystem. (Die Lieferung dieses Aufnahmesystems verzögert sich noch.)

Gebühren:

Die (staatliche) Gebühr in Höhe von 6,00 € wird insoweit für die Lichtbilderstellung durch die Behörde erhoben, wenn das Lichtbild mit einem PointID®-System in der Behörde erstellt wurde. Werden der Personalausweis und der Reisepass zusammen beantragt, wird die Gebühr nur einmalig, also pro Lichtbild und nicht pro Dokument, zu erheben sein.

Die Gebühr wird auch bei der Lichtbilderstellung für vorläufige Dokumente erhoben.